

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	9. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2015/009)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 19.03.2015
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeister**

Büter, Felix

### **CDU**

Vorkamp, Thomas  
Benölken, Franz  
Bohmert, Heinrich  
Ellerkamp, Martin  
Enste, Margarete  
Große-Schwiep, Josef  
Hackfort, Bernhard  
Hemsing, Klaus  
Isferding, Ute  
Kreuziger, Petra  
Lefert, Heinrich  
Pomberg, Winfried  
Reehuis, Markus  
Reimering, Ansgar  
Terbrack, Karl Heinz  
Terhaar, Johannes  
Terhalle, Josef  
Wantia, Beatrix  
Wittenbrink, Thomas  
Woltering, Maria

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Brüning, Dietmar  
Fischer, Mathilde  
Gerick, Alfons

Heitmann, Helene  
Herickhoff, Hermann Josef  
Lambers, Klaus  
Niestegge, Ludwig  
Terbeck, Walter

#### **UWG**

Ruwe, Felix  
Beckers, Andreas  
Heijnk, Annegret  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange, Hanne  
Schulte, Renate

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Löhring, Klaus

#### **WGW**

Haveloh, Hermann Josef  
Frankemölle, Norbert

#### **FDP**

Horst, Reinhard  
Klein, Wolfgang

#### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Almering, Christoph  
Beckmann, Georg

#### **Schritfführer(in)**

Leuker, Werner

#### **es fehlen entschuldigt:**

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Eisele, Dietmar

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Gestaltung des Schlossgartens“ zu erweitern. Zur Begründung verweist er auf die Beschlussfassung des Rates aus seiner Sitzung am 25. September 2014 zum Tagesordnungspunkt 9.1 der öffentlichen Sitzung und der darin enthaltenen Berichtspflicht der Verwaltung bis März 2015.

Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass eine Erweiterung der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung nur dann möglich sei, wenn es sich um eine Angelegenheit handle, die keinen Aufschub dulde oder die von äußerster Dringlichkeit sei. Dies werde man beim vorgetragenen Sachverhalt nicht unterstellen dürfen. Die Verwaltung sei jedoch gern bereit, am Schluss

der öffentlichen Sitzung Erläuterungen zum Sachstand zu geben. Im Übrigen habe die Verwaltung bereits am 19. Januar 2015 die Fraktionsvorsitzenden gebeten, eigene Gestaltungsvorschläge einzureichen. Hier habe es jedoch bislang keine Rückmeldung gegeben.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 25.02.2015
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Bauleitplanung
- 3.1 Windenergienutzung in der LEADER-Region AHL;  
Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
- 3.2 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 - Brookstegge -;  
a) Beschluss über die Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss  
Die Beratungsvorlage wurde bereits zur Sitzung des Rates am 25.02.2015, TOP 7.1 öff. Sitzung, zugesandt
- 4 Linde am Kalvarienberg
- 5 Sonderpädagogische Förderung im Kreis Borken
- 6 Ehrungen und Auszeichnungen - Anerkennung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes
- 7 Anträge der Fraktionen
- 7.1 Ferienbetreuung der Schulkinder - Förderung des ehrenamtlichen Engagements  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2015

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 8. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 25.02.2015
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 2.1 Standort für den Neubau eines Tierheimes in Ahaus
- 3 Vergaben
- 3.1 Errichtung Kulturzentrum, hier: Aufzuganlage
- 3.2 Erschließungsarbeiten Baugebiet Gerwinghook
- 3.3 Sanierung Pestalozzischule, hier: Rohbauarbeiten

- 3.4 Sanierung Hofmate
- 3.5 Errichtung Übergangwohnheim, hier: Rohbauarbeiten
- 3.6 Errichtung Übergangwohnheim, hier: Kunststoff-Fenster
- 3.7 Errichtung von Schulpavillons als provisorische Ersatzgebäude für die Gesamtschule im Schulzentrum Vestert  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
- 4 Personalangelegenheiten
- 4.1 Schulleitung für die Josefschule

---

## A. Öffentliche Sitzung

---

### **1 Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 25.02.2015**

---

Die Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Rates vom 25.02.2015 wird anerkannt.

### **2 Einwohner/innenfragestunde**

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

### **3 Bauleitplanung**

---

#### **3.1 Windenergienutzung in der LEADER-Region AHL; Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**

V/2015/0203

Beigeordneter Beckmann erläutert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 30.10.2014 und der Rat am 19.11.2014 die entsprechenden grundlegenden Beschlüsse gefasst hatten. Auf dieser Grundlage habe am 19. Februar 2015 ein Gespräch mit den beteiligten Gesellschaftern der Grundeigentümer in Quantwick und Alstätte stattgefunden.

Im Ergebnis habe es zunächst keine Bereitschaft gegeben, dem in den Beschlüssen festgelegten Mindestquorum von 50% Bürgerbeteiligung zu folgen. Dies sei aber die Grundlage der ursprünglichen Beratungsvorlage gewesen. Am 14. März 2015 habe es ein weiteres Gespräch zwischen dem Geschäftsführer der Projektträgergesellschaft und den Gesellschaftern in Quantwick gegeben. Das mitgeteilte Ergebnis sei die Grundlage für die nachgereichte Ergänzungsvorlage. Die Zusage zu einer mindestens 50% Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger erfülle nun die Eckpunkte des Ratsbeschlusses und ermögliche es somit, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Bürgermeister Büter erklärt ergänzend, dass es bei den möglichen Vertragsparteien Einigkeit darüber gegeben habe, dass die unmittelbaren Nachbarn wegen der größeren Betroffenheit eine bevorrechtigte Möglichkeit erhalten sollten, sich an dem Projekt zu beteiligen. Auf wessen Beteiligungskontingent diese allerdings anzurechnen seien, konnte zunächst nicht gelöst werden. Erst in der letzten Besprechung und der anschließenden Gesellschafterversammlung habe man zugestimmt, diese Anzahl gleichmäßig auf die Anteile der Gesellschafter so-

wie der Bürger anzurechnen. Damit sei jetzt der Weg frei für eine Anpassung des Flächennutzungsplanes. Diese beziehe sich in Anlehnung an die aktuellen Festlegungen im Regionalplan Münsterland, Teilplan Energie, allerdings nur auf die Windkraftzone 1 in Quantwick, nicht jedoch auf die Fläche in Alstätte. Auf eine Nachfrage des Ratscherrn Niestegge (SPD-Fraktion) erläutert Bürgermeister Büter das angedachte Beteiligungsmodell für Bürger und die geplanten gesellschaftsrechtlichen Strukturen. Dieses Modell solle im Rahmen der gemeinsamen Planungen der Stadt Ahaus mit den Gemeinden Heek und Legden im Rahmen des LEADER-Projektes auch Gültigkeit für alle drei Kommunen haben.

Der Rat beschließt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie „WindpotenziAHL regional“, des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Energie des Regionalplans Münsterland und der hierzu vom Rat beschlossenen Stellungnahme vom 19.11.2015 (Beratungsvorlage V/2014/0040/3) das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahaus einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 41 Ja-Stimmen
- 1 Enthaltung

### **3.2 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 - Brookstegge -;**

#### **a) Beschluss über die Stellungnahmen**

#### **b) Satzungsbeschluss**

**Die Beratungsvorlage wurde bereits zur Sitzung des Rates am 25.02.2015, TOP**

**7.1 öff. Sitzung, zugesandt**

V/2014/0808/2

Der Rat der Stadt beschließt:

#### **a) Beschluss über die Stellungnahmen**

(1) Der Anregung, in der Begründung die Auswirkungen der Bebauungsplanänderung auf die Erschließung zu thematisieren, wird nicht gefolgt.

(2) Der Anregung, in den Bebauungsplan einen Hinweis auf den Altstandort "LKW Fahrzeughalle Schering" aufzunehmen, wird nicht gefolgt.

(3) Text Nr. 1 wird wie folgt ergänzt:

Ausnahmeweise kann in Wohngebäuden, die als Einzelhäuser mit seitlichem Grenzabstand errichtet werden, eine dritte Wohnung unter folgenden Voraussetzungen zugelassen werden:

1. die dritte Wohnung wird

a) in einem zulässigerweise errichteten Wohngebäude oder

b) in Verbindung mit einer Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Wohngebäudes

errichtet und

2. bei der Errichtung einer dritten Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

#### **b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB**

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1

des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) wird die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 – Brookstegge - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

## **4 Linde am Kalvarienberg**

V/2015/0191

Beigeordneter Beckmann führt aus, dass die als Naturdenkmal geschützte und bekannte über 300-jährige Linde am Kalvarienberg mittlerweile auch durch mehrfache Fremdeinwirkungen und einen Pilzbefall sehr stark geschädigt sei und bereits in der Vergangenheit durch mechanische Seilverspannungen gesichert werden musste. Ein Gutachten eines Baumsachverständigen sei nun zu dem Ergebnis gelangt, dass der Baum nicht mehr erhalten werden könne. Als Folge könne der Baum bis auf einen Reststamm zurückgeschnitten werden und müsste dann regelmäßig entastet werden oder aber gefällt werden. Insbesondere aus Gründen der Sicherungspflicht schlage die Verwaltung Letzteres vor und befürworte gleichzeitig eine Ersatzbepflanzung mit drei Linden.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) spricht sich grundsätzlich für ein Fällen des Baumes bei einer gleichzeitigen Ersatzbepflanzung aus, empfiehlt aber einen Stammdurchmesser von wenigstens ca. 12 Zentimeter. Bürgermeister Büter sagt eine nochmalige Beratung mit der unteren Landschaftsbehörde beim Kreis Borken und dem Gutachter zu. Das Ergebnis werde dann allen Fraktionsvorsitzenden zeitnah zur Kenntnis gegeben werden.

Bezugnehmend auf den Vorschlag des Ratscherrn Beckers (UWG-Fraktion), neben dem zurückzuschneidenden Baumstammtorso und der Kreuzigungsgruppe eine örtlich abgestimmte Neuanpflanzung von 3 Linden vorzunehmen, gibt Ratsfrau Enste (CDU-Fraktion) zu bedenken, dass der Pilzbefall des alten Baumes möglicherweise sehr zeitnah auf die neu zu pflanzenden Linden übergreifen könne.

Beigeordneter Beckmann sagt zu, diesen Vorschlag mit dem Gutachter nochmals zu besprechen, bittet aber um die Zustimmung, bei einer entsprechenden abschlägigen Beurteilung dieses Vorschlages durch den Gutachter die alte Linde fällen zu dürfen. Auf eine weitere Nachfrage des Ratscherrn Kersting (UWG-Fraktion) erklärt er ergänzend, dass die zur Verfügung stehende Fläche auch mittelfristig ausreichend Platz für ein Ensemble von drei Linden biete.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt die Fällung der Linde am Kalvarienberg.

Eine Ersatzpflanzung durch neue Linden an der Kreuzigungsgruppe soll erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

41 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

Verwaltungsvorstand Almering erläutert unter Hinweis auf die Vorberatung im Schul- und Sportausschuss, dass die sonderpädagogische Förderung im Kreis Borken vor einem Scheideweg stehe. Alle im Kreis bestehenden Förderschulen seien mit ihrem jetzigen und vor allem vor dem Hintergrund der Inklusion zukünftig zu erwartenden Schülerbestand aufgrund der verpflichtenden Mindestschülerzahlen nicht überlebensfähig.

Nach einem schwierigen Beratungsprozess im letzten Jahr habe die Bezirksregierung Münster als Mediator nun den Vorschlag einer kreisweiten Förderschule mit zwei Standorten vorgeschlagen, um ein Förderschulangebot im Kreis Borken auch zukünftig aufrechterhalten zu können. Dabei seien wegen der geographischen Lage die Teilstandorte Bocholt und Ahaus genannt worden. Damit könnte unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Förderschulstandorte der angrenzenden Nachbarkreise weiterhin ein wohnortnahes Förderschulangebot sichergestellt werden. Alle bestehenden Förderschulen hätten eine sehr gute Angebotspalette und seien dem Grunde nach erhaltenswert. Vor dem Hintergrund der Mindestschülerzahl und der Inklusionsbestrebungen sei ein Konzentrationsprozess jedoch unausweichlich, wenngleich feststehe, dass eine vollständige Inklusion in die Regelschulen nicht möglich sei. Es werde auch zukünftig Schülerinnen und Schüler geben, die auf die besonderen Fördermöglichkeiten der Förderschule angewiesen seien. Für die Standorte Bocholt und Ahaus sprächen neben ihrer fachlichen Eignung die jeweilige geografische Lage und die gute Verkehrsanbindung.

Die Bezirksregierung schlage vor, die bisherigen Förderschulen Gronau, Stadtlohn und Ahaus hier in Ahaus zum neuen Teilstandort Ahaus und die Standorte Bocholt und Borken am neuen Teilstandort Bocholt zusammenzuführen. Die Förderschule in Vreden werde auslaufend gestellt.

Die prognostizierten Schülerzahlen für die kommenden Jahre ließen im Verhältnis zu den geforderten Mindestschülerzahlen zwar an beiden Standorten ein Förderangebot für die Primar- und Sekundarstufe I zu. Dies werde auch von der Don-Bosco-Schule in Ahaus für sinnvoll erachtet. Um den Fortbestand der Schule langfristig sichern zu können, spräche jedoch Vieles für ein auf die Sekundarstufe 1 begrenztes Angebot. Damit müssten an beiden Standorten jeweils mindestens 56 Schülerinnen und Schüler nachgewiesen werden. Der Schul- und Sportausschuss habe diesen Vorschlag in seiner Sitzung in der vergangenen Woche beraten und in der vorliegenden Beschlussfassung empfohlen.

Die Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses Wantia (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass der Diskussionsverlauf in der Sitzung ein völlig anderer gewesen sei, als in einem Leserbrief in den vergangenen Tagen in der Lokalpresse dargestellt. Es gelte nicht, die bestehenden Förderschulen gegeneinander auszuspielen, sondern gemeinsam einen sicheren Weg zu finden, im Kreis Borken auch zukünftig ein weiterhin erforderliches Förderschulangebot aufrecht erhalten zu können. Dies hätten auch alle Mitglieder im Ausschuss so gesehen und die Beschlussempfehlung einstimmig mitgetragen.

Ergänzend erklärt Bürgermeister Büter, dass es in einer interkommunalen Arbeitsgruppe der heutigen Förderschulstandorte bereits seit mehr als einem Jahr intensive Beratungen über ein tragbares Zukunftsmodell gebe. Hier seien die beteiligten Städte auch übereinstimmend der Meinung, dass nur ein Konzentrationsprozess ein Fortbestehen des Förderschulangebotes im Kreis Borken mittel- und langfristig sichern könne. Auch die betroffenen Schulleitungen sperrten sich nicht prinzipiell gegen diese sicherlich einschneidende und schmerzhafteste Maßnahme. Wichtig sei es aber auch, die betroffenen Eltern von dieser alternativlosen Lösung zu überzeugen.

Die weiteren Fragen werden von der Verwaltung beantwortet.

Zur Stärkung der sonderpädagogischen Förderung und zum Erhalt einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Borken begrüßt der Rat angesichts der in der Mindestgrößenverordnung vorgeschriebenen Schülerzahlen für Förderschulen

- a) den Vorschlag der Bezirksregierung Münster zur Errichtung einer Förderschule für die Sekundarstufe I im Kreis Borken mit den beiden Standorten in Ahaus und Bocholt zum Schuljahr 2016/17 und
- b) vorbehaltlich näherer Regelungen über das Schulgebäude einschl. Grundstück der Don-Bosco-Schule eine künftige Trägerschaft der Förderschule durch den Kreis Borken.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Errichtung einer Kreis-Förderschule Lernen gleichzeitig die Don-Bosco-Schule in Trägerschaft des Gesamtschulverbandes für die Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen – für die Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen zum Ende des Schuljahres 2015/16 ausläuft.

Der Rat weist die Vertreter in der Schulverbandsversammlung an, zur Stärkung der sonderpädagogischen Förderung und zum Erhalt einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Borken entsprechend abzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

## **6 Ehrungen und Auszeichnungen - Anerkennung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes**

---

V/2013/0609/1

Bürgermeister Büter berichtet, dass der ursprüngliche Beschluss des Rates zur Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes aus dem Jahr 2012 zwei Maßnahmen vorgesehen hatten: ein breit angelegtes Veranstaltungsangebot für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Ehrenamtswoche und eine besondere Ehrung hervorhebenswerter ehrenamtlicher Leistungen einzelner Bürgerinnen und Bürger.

Die Erfahrungen und Rückmeldungen aus den beiden letzten Jahren hätten bei den Teilnehmern ein unerwartet positives Echo auf die von einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Ahaus Marketing & Touristik und der Freiwilligenagentur Handfest vorbereiteten Veranstaltungsreihe gefunden. Die Veranstaltungen hätten erstmals zu einem intensiven Austausch zwischen den Teilnehmern geführt. Gleichzeitig hätte ein Großteil der Teilnehmer darauf hingewiesen, dass sie das gleichberechtigte Angebot an alle ehrenamtlich Tätigen sehr schätzten und deshalb für eine darüber hinausgehende besondere weitere Ehrungsform keine Notwendigkeit sähen.

Deshalb schlage die Verwaltung vor, bis auf Weiteres auf eine ergänzende Ehrungsform zu verzichten.

Ratsfrau Fischer (SPD-Fraktion) teilt diese Einschätzung und bittet den Bürgermeister, der Arbeitsgruppe den Dank des Rates für ihre Arbeit auszurichten. Ergänzend berichtet Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion), dass mit den Veranstaltungen sehr viele Menschen erreicht würden. Dabei gebe es eine gute Ausgewogenheit für verschiedene Alters- und Interessensgruppen.

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wirbt zusätzlich für die bereits früher beratene Einführung der Ehrenamtskarte, deren Vergünstigungen landesweit in Anspruch genommen werden könnten. Hiergegen wendet sich FDP-Fraktionsvorsitzender Horst wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes. Der in Ahaus gefundene Weg habe ein sehr positives Alleinstellungsmerkmal und bedürfe keineswegs einer weiteren flankierenden Einführung einer Ehrenamtskarte.

Der Rat beschließt:

1. die Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Ahaus mit einem breiten Veranstaltungsangebot während der jährlich stattfindenden Woche des ehrenamtlichen Engagements soll nach den positiven Erfahrungen aus den beiden



vergangenen Jahren fortgesetzt und bei Bedarf angepasst und weiter entwickelt werden.

2. auf die in der Sitzung des Rates am 27.02.2013 beschlossene Einführung eines neuen Ehrenpreises an Personen, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Ahaus, insbesondere auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem oder sportlichem Gebiet, sowie auf sonstige Weise besondere Verdienste erworben haben, wird bis auf Weiteres verzichtet.
3. die ursprünglich für die Verleihung eines Ehrenpreises ermittelten jährlichen Kosten (5.000 Euro) werden zusätzlich für die Finanzierung der Veranstaltungen im Rahmen der Woche des bürgerschaftlichen Engagements bereitgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

---

## **7 Anträge der Fraktionen**

### **7.1 Ferienbetreuung der Schulkinder - Förderung des ehrenamtlichen Engagements - Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2015**

A/2015/0027

Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) weist auf die bereits erkennbaren Probleme bei der ehrenamtlichen Unterstützung in der Jugendverbandsarbeit hin. Die Einführung der flächendeckenden Ganztagschule werde immer stärker dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler weniger Zeit für ein Engagement in einem Verein haben werden.

Für die Ferienbetreuung der Schulkinder hätten der Jugendhilfe- sowie der Schul- und Sportausschuss ein von der Verwaltung vorgeschlagenes Kooperationsangebot des Jugendwerkes und des Berufsorientierungszentrums sehr begrüßt. Nach einer Probephase im Jahr 2015 müssten die zuständigen Gremien sicher nochmals über eine passende Finanzierungsregelung beraten und beschließen.

Der CDU-Fraktion seien darüber hinaus auch die Angebote der Vereine und Verbände sehr wichtig. Deshalb schlage sie vor, die Verwaltung möge zukünftig für die Ferienbetreuung einen stadtweiten Veranstaltungskalender erstellen, in dem alle Angebote der Vereine und Verbände enthalten seien.

Ratsfrau Schulte (UWG-Fraktion) dankt der Verwaltung für die auf ihren letztjährigen Antrag hin umgehend eingeleiteten Maßnahmen für eine erste Ferienbetreuung und weist auf die unterschiedlichen Bedarfsgruppen der Eltern hin. Grundsätzlich sei die zusätzliche Einbindung der Vereine und Verbände richtig und wichtig. Dieses Modell müsse dann aber auch entsprechend finanziell flankiert werden, damit sich Vereine und Verbände nicht aus den Angeboten zurückzögen.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) wirbt dafür, dass die Veranstaltungen der Ferienbetreuung von den Vereinen und Verbänden wieder stärker über die gesamte Ferienzeit organisiert und verteilt werden können. Dies hänge entscheidend auch von den Regelungen über finanzielle Unterstützungen ab. Die projektbezogene Förderpraxis mit ihrer zeitlichen Einengung habe zu einem massiven Rückgang der Angebote geführt. Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) pflichtet dem bei und ergänzt, dass Vereine häufig nicht in der Lage seien, Ferienangebote für einen konzentrierten zusammenhängenden Zeitraum von ein oder zwei Wochen anzubieten.

Ortsvorsteher Lefert (CDU-Fraktion) kann die beschriebene Entwicklung in Wüllen für den Ortsteil Wessum nicht bestätigen. Bürgermeister Büter wirbt abschließend für den vorgeschlagenen Ferienkalender. Über die Darstellung eines stadtweiten Angebotes hätten Eltern möglicherweise deutlich größere Auswahlmöglichkeiten für passende Ferienbetreuungsangebote. Hier könne im Weiteren auch eine Absprache über eine möglichst umfassende ge-

samtstädtische Abdeckung der Ferienzeiten erzielt werden. Ratsherr Gerick (SPD-Fraktion) berichtet als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses über die ersten Ergebnisse einer Arbeitsgruppe aus dem Ausschuss, der die Zielsetzungen und Fördermodalitäten der Förderung gerade überprüfte. Er sehe dort Möglichkeiten für eine Verbesserung, die dann im Ausschuss auch beraten und beschlossen werden könnten.

Der Anregung des Fraktionsvorsitzenden Horst (FDP-Fraktion), auf den Druck des Ferienkalenders zugunsten einer nur digitalen Version zu verzichten, widersprechen Fraktionsvorsitzender Vortkamp (CDU-Fraktion) und Ratsherr Homann (UWG-Fraktion). Noch nicht alle Haushalte verfügten über die notwendigen technischen Einrichtungen. Sie hielten daher gegenwärtig eine gedruckte Form noch für wichtig und unverzichtbar.

Ratsfrau Isferding (CDU-Fraktion) möchte den Antrag nicht so verstanden wissen, dass Vereine und Verbände nun ihre langjährig gewachsenen Veranstaltungen und Events modifizieren sollten. Zunächst und primär solle die Bündelung für mehr Transparenz sorgen. Daraus würden sich dann automatisch die folgenden Arbeitsschritte ergeben können.

Der Rat spricht sich ab diesem Jahr für einen Ferienkalender in gedruckter und/oder digitaler Form aus, der sämtliche Ferienangebote aller Vereine und Verbände in Ahaus bündelt und Familien umfassend informiert. Er beauftragt die Verwaltung mit der Koordination und Erstellung des Ferienkalenders.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Am Schluss der öffentlichen Sitzung beantwortet die Verwaltung folgende Fragen der Ratsmitglieder:

- Ratsherr Große-Schwiep (CDU-Fraktion) zu Abrißgerüchten über die alte Turnhalle in Alstätte,
- Ratsfrau Heijnk (UWG-Fraktion) zur Möglichkeiten einer Verlagerung von Nutzungen der Vereine und Verbände aus der alten Turnhalle in die Schule,
- Ratsherren Lambers und Herickhoff (SPD-Fraktion) zur Vertretungsregelung des Bürgermeisters bei repräsentativen Anlässen,
- Ratsherren Homann (UWG-Fraktion) und Lambers (beide SPD-Fraktion) zum Nutzungskonzept für den Schlossgarten.

Beigeordneter Beckmann informiert den Rat darüber, dass aus den Sitzungsunterlagen der Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Münster entnommen werden könne, dass der Kreis Borken und die Stadt Ahaus in diesem Jahr mit einer Landesförderung für die Erneuerung und den Umbau der Fuistingstraße rechnen dürfen.



Werner Leuker  
(Schriftführer)